

Zeitschrift: Starke Jugend, freies Volk : Fachzeitschrift für Leibesübungen der Eidgenössischen Turn- und Sportschule Magglingen

Herausgeber: Eidgenössische Turn- und Sportschule Magglingen

Band: 12 (1955)

Heft: 3

Rubrik: Auf den Spuren des VU

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Auf den Spuren des N

Haben sich die neuen Ausführungsvorschriften bewährt?

Die Auswirkungen der am 1. Januar 1952 in Kraft getretenen neuen Ausführungsvorschriften über den Vorunterricht konnten 1952 und 1953 noch nicht endgültig beurteilt werden, da ihre Einführung in diesen beiden Jahren nicht als abgeschlossen betrachtet werden konnte. Die Ergebnisse im Berichtsjahr erlauben nun eher, die Entwicklung, die der Vorunterricht auf Grund der neuen Ausführungsvorschriften voraussichtlich nehmen wird, zu beurteilen.

Die Beteiligung an der Grundschulprüfung ist, verglichen mit den 1950/51 erreichten Zahlen, stationär geblieben, d. h. nach einem leichten Rückgang 1952 ist nun, wie letztes und vorletztes Jahr, wieder ein leichter Fortschritt festzustellen, und es darf erwartet werden, dass die Beteiligungskurve weiter ansteigt. Die neuen Ausführungsvorschriften blieben somit ohne wesentlichen Einfluss auf die Beteiligung an der Grundschulprüfung. Mit Genugtuung darf festgestellt werden, dass die Aufhebung der Verpflichtung zur Teilnahme an der Grundschule als Voraussetzung für die Beitragsberechtigung an Wahlfachkursen und -prüfungen sich nicht nachteilig auf die Beteiligung an der Grundschulprüfung auswirkte. Hingegen blieb die Erhöhung der Anforderungen nicht ohne Einfluss auf den Prozentsatz der Teilnehmer, welche die Prüfung bestanden. Während vor 1952 durchschnittlich 87 % die Prüfung mit Erfolg abgelegt haben, ist dieser Prozentsatz nun um rund 10 % auf eine Zahl gesunken, die als sehr niedrig bezeichnet werden muss. Die erhöhten Anforderungen haben offenbar nicht im erhofften Ausmass zu vermehrter Arbeit auf dem Gebiete der Grundschulprüfungs-Disziplinen geführt, wenn sich auch der Prozentsatz der Erfüller seit 1952 doch jährlich etwas erhöhte.

Als Folge der neuen Bestimmungen, wonach der Grundschulkurs getrennt von der Vereinsarbeit durchzuführen und innerhalb sechs Monaten abzuschliessen ist, ging nach der Revision von 1952 die Beteiligung an den Grundschulkursen um rund 18 000 Jünglinge zurück. Von diesen machten ca. 80 000 das neu eingeführte Grundschultraining mit, während ca. 10 000 nicht mehr erfasst werden konnten. Das Grundschultraining hatte leider nicht die Zugkraft, die notwendig gewesen wäre, um den erwarteten Rückgang voll auszugleichen. Darf aus dem Umstand, dass beim Grund-

schultraining seit 1952 von Jahr zu Jahr eine leichte Zunahme festzustellen ist, geschlossen werden, dass mit der Zeit die ausgefallenen Organisationen den Anschluss doch noch finden werden? Eine schwer zu beantwortende Frage. Es scheint jedenfalls angezeigt, im Hinblick auf die skizzierte Entwicklung vorläufig kein abschliessendes Urteil über das Grundschultraining zu fällen.

Bei der Beurteilung des Beteiligungsrückganges an den Grundschulkursen muss mit in Berücksichtigung gezogen werden, dass er weitgehend auf den Ausfall von Kursen zurückzuführen ist, die man mit den neuen Bestimmungen bewusst ausschalten wollte. Ein Hauptanliegen der Revision der Ausführungsvorschriften im Jahre 1952 bildete die saubere Heraushebung der Grundschulkurse und damit die Intensivierung und Verbesserung der Vorunterrichtsarbeit. Diesem Bestreben musste notgedrungen eine Anzahl Kurse zum Opfer fallen. Wenn somit ein Rückgang in Kauf genommen werden musste, wurde andererseits durch Qualitätssteigerung ein Ziel erreicht, das diesen Nachteil zum Teil aufhebt. Die Berichte der überwiegenden Mehrzahl der Eidg. Inspektoren für Vorunterricht bestätigen das.

Bei den Wahlfachkursen ist keine Veränderung eingetreten. Die Beteiligung ist ungefähr gleich geblieben wie früher. Ausgesprochener Nutzniesser der neuen Ordnung wurden die Wahlfachprüfungen, bei denen die Beteiligung um rund 17 000 Jünglinge anstieg. Dies ist zweifellos ein Erfolg der Aufhebung der Bestimmung, wonach die Teilnehmer an den Wahlfachkursen und -prüfungen im gleichen oder vorangehenden Jahr die Grundschulprüfung erfüllt oder am Grundschulkurs teilgenommen haben müssen. Wenn bei den Wahlfachkursen nicht die gleiche Entwicklung eingetreten ist, muss dies wohl der Bestimmung zugeschrieben werden, dass die Wahlfachkurse als Lager mit auswärtiger Unterkunft und Verpflegung durchzuführen sind. Nur eine beschränkte Anzahl Jünglinge kann sich an diesen Kursen beteiligen.

Nachdem man 1952 darüber, ob das Fallenlassen der Bindung zwischen Grundschule und Wahlfächern einen Rückgang der Grundschulbeteiligung bringen würde, nur Vermutungen haben konnte, kann nun diese Frage auf Grund der in den Jahren 1952–1954 erreichten Zahlen eindeutig beantwortet werden. Die Aenderung blieb ohne nachteilige Auswirkungen auf die Grundschule, denn bei den Grundschulprüfungen ist kein Beteiligungsrückgang eingetreten, während die Minderbeteiligung bei den Grundschulkursen, wie weiter vorne dargelegt, einen andern Grund hat. Die Vereinfachung des Kontrollwesens im Vorunterricht ist somit erfreulicherweise nicht zu Lasten der Beteiligung in der Grundschule gegangen.

Zusammenfassend darf festgestellt werden, dass mit den neuen Ausführungsvorschriften die Hauptziele der Revision erreicht wurden. Wenn einzelne Neuerungen nicht erwartungsgemäss ausfielen, so besteht doch die berechtigte Hoffnung, mit der Zeit auch dort dem gesteckten Ziel näher zu kommen. Jedenfalls bilden die neuen Ausführungsvorschriften die Grundlage für eine zufriedenstellende Entwicklung und saubere Arbeit im Vorunterricht. W. Rätz.

5. Volkstanzwoche im Tessin

16.–23. April 1955 in der Evangelischen Jugendheimstätte Magliaso am Luganersee. In erster Linie zur Weiterbildung von Teilnehmern mit Vorkenntnissen. Es werden Volkstänze aus der deutschen und französischen Schweiz, Kontratänze und ausländische Volkstänze, vorwiegend aus Frankreich, erlernt. — Leitung: Klara Stern und Werner Graf (Volkstanz), Ingeborg Baer-Grau (Singen, Instrumentalspiel). — Anmeldung bis 6. April an Frau Klara Stern, Nägelistrasse 12, Zürich 44 (Tel. 24 38 55).

Ein Kinderarzt fordert tägliches Training

Prof. Dr. med. Husler, Kinderarzt der Universität München, schreibt: «Ich beanstande den durch Fehlen des täglichen Trainings bedingten Mangel des Kindes an Körperbeherrschung, körperlicher Geschicklichkeit und Gewandtheit, die vielfach miserable Ausbildung der oberen Körperhalte im Vergleich zur unteren und nicht zuletzt den schliesslich einsetzenden Verlust der Freude an den Leistungen des eigenen Körpers, daher trete ich für eine tägliche Sportstunde ein.»

In: Sportmedizin Nr. 2/55, S. 32.

Stellung	Richtung *)				
	1	2	3	4	5
a) 2-Punkt-Stellung	94.04	92.30	94.30	91.60	90.57
b) 3-Punkt-Stellung	94.05	94.42	95.12	92.40	94.80
c) Gestaffelte Stellung	96.92	92.40	91.35	91.85	95.80

*) Richtung 1 = 90° rechts
 Richtung 2 = 45° rechts
 Richtung 3 = geradeaus
 Richtung 4 = 90° links
 Richtung 5 = 45° links

Die Zeiten sind Hundertelssekunden, also etwas unter einer Sekunde.

In dieser Tabelle ist auffallend:

1. Der Start ist bei der Stellung a) und b) nach links am schnellsten.
2. Der Start bei c) ist vorwärts am schnellsten. Dies ist dadurch leicht zu erklären, da die Körperhaltung hier genau derjenigen eines Sprinters entspricht, was den schnellsten Ablauf beim Sprinten sichert.
3. Wenn wir die absoluten Zeiten analysieren, dann sehen wir, dass man vorwärts am schnellsten in der Stellung c) abzulaufen vermag.
4. Links und rechts starten wir am schnellsten mit der Stellung a).

(Fortsetzung folgt.)